

Bundesamt für Landestopografie  
Projekt ÖREBKV  
Per Mailadresse: [geoig@swisstopo.c](mailto:geoig@swisstopo.ch)

Bern, 14. November 2008

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 19. August 2008 und danken für die Gelegenheit, zum Entwurf der ÖREBKV Stellung nehmen zu dürfen.

Es ist uns bewusst, dass elektronisch erfasste Geodaten in der Informationsgesellschaft zunehmend eine wichtigere Rolle spielen. Von dieser Entwicklung profitiert insbesondere auch der von uns vertretene Umweltsektor und somit unsere Mitglieder. Damit das Potential voll ausgeschöpft werden kann, ist bei Geodaten, welche öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) beschreiben, dringend eine Regelung notwendig, welche Erfassung, Prüfung, Ablage, Beglaubigung und Abgabe dieser Daten regelt. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Nutzer sich uneingeschränkt auf sie verlassen kann. Andererseits muss der freie, uneingeschränkte und kostengünstige Zugang zu diesen Daten gewährleistet werden.

svu-asep begrüsst deshalb grundsätzlich die Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK) in dem Rahmen, wie er von der Verordnung (ÖREBKV) aufgezeigt wird.

Die im Verordnungsentwurf vorgeschlagene Auswahl der ÖREB-Themen umfasst insbesondere die Raumplanung, belastete Standorte und den Grundwasserschutz. Das sind Fachbereiche, in welchen viele unserer Mitglieder seit Jahren nicht nur Datennutzer sind, sondern auch – mit der notwendigen Sorgfalt und Weitsicht – als ausführende Produzenten der entsprechenden Geobasisdaten tätig sind. Die neue Verordnung darf deshalb den Marktzugang unserer Mitglieder in ihren angestammten Tätigkeitsgebieten in keiner Weise einschränken.

Wir erachten die Übertragung der Oberaufsicht des ÖREBK an die eidgenössische Vermessungsdirektion (V+D) aus fachlicher Sicht als durchaus sinnvoll und zweckmässig. Allerdings möchten wir nicht, dass diese Übertragung als Signal verstanden wird, dass die bewährte Zusammenarbeit und die etablierten Abläufe zwischen unseren bislang in diesem Tätigkeitsfeld aktiven privatwirtschaftlichen Mitgliedern und den Fachämtern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden im Geobasisdatenbereich erschwert, begrenzt oder gar in Frage gestellt wird.

Andererseits gehen wir davon aus, dass die von der ÖREBKV neu initiierten Arbeiten und Tätigkeiten möglichst durch die Privatwirtschaft abgewickelt werden können. Wir sind überzeugt, dass unsere Mitglieder diese Aufgaben mit der notwendigen Effizienz und Kompetenz erledigen werden.

svu-asep begrüsst, dass vorerst nur eine beschränkte Anzahl Themen Eingang in die Verordnung gefunden haben. Bei einer grösseren Themenauswahl hätte die Gefahr bestanden, dass das ehrgeizige Projekt eines ÖREBK durch die Verzettelung der Kräfte in Anbetracht der schieren Datenflut und der Komplexität der Materie von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. Durch die vorgeschlagene Regelung kann nun in einem kleinen, aber wichtigen Themenkreis abgeklärt werden, ob der Nutzen des geplanten Katasters den Erwartungen entspricht und ob Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Als von den ausgewählten Themen direkt Betroffene, werden unsere Mitglieder die Entwicklung mit grossem Interesse verfolgen.

Die hier formulierten Wünsche und Anregungen betreffen vor allem die zukünftige Auslegung und Umsetzung der Verordnung. Wir sind überzeugt, dass unsere Forderungen dem Prinzip eines freien Marktzuganges und einer angemessenen Beteiligung der Privatwirtschaft beim entsprechenden Gesetzesvollzug entsprechen. Für den Text der vorliegenden ÖREBKV haben wir keine Änderungsanträge.

svu-asep ist gerne bereit, sich für eine erfolgreiche, nachhaltige und allgemein akzeptierte Umsetzung eines ÖREBK einzusetzen. Gerne stehen wir auch für die Beantwortung weitergehender Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Christoph Erdin, Präsident svu-asep